

§ 140a Pneumologie AOK BW/Bosch BKK

Diese Leistungen können zunächst befristet bis zum 31.012.2021 im Wege der Fernbehandlung (Video oder Telefon) erbracht und abgerechnet werden:

- Grundpauschale P1
- Überweiserziffer P1UE
- Zusatzpauschale P2
- Beratungspauschalen BG1, BG2A1 und BG2A2, BG3A, BG4A und BG4B, BG5
- Qualitäts- und Strukturzuschläge Q1, Q3 bis Q8
- Vertreterpauschale V1
- DMP-Behandlungspauschalen 92006, 92008, 92009
- Investitionskostenzuschlag Z1 (nur in Q 3/2021)

Nicht als Fernbehandlung zu erbringen und abzurechnen sind

- Einzelleistungen (auch Laborziffern und DMP-Dokumentationspauschalen 92001, 92003, 92005, 92010 und 92012)
- Auftragsleistungen